



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 04/2010

Schleswig 3. Mai 2010

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 27 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
- Sondergebiet Bergkoppel- ;
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 27 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Schleswig
- Sondergebiet Bergkoppel- ;
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 28 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
- Gebiet der ehemaligen Abfalldeponie Haferteich zwischen Stadtgrenze und B
201-; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 28 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
- Gebiet der ehemaligen Abfalldeponie Haferteich zwischen Stadtgrenze und B
201-; hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 29 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Schleswig
- Gebiet der ehemaligen Abfalldeponie Haferteich zwischen Stadtgrenze und B
201-; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 30 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Schleswig
- Gebiet der ehemaligen Abfalldeponie Haferteich zwischen Stadtgrenze und B
201-; hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Seite 30 Bekanntmachung der Aufhebungssatzung über das förmlich festgelegte Sanie-
rungsgebiet „Schwarzer Weg – Lange Straße – Königstraße – Plessenstraße“
- Seite 31 Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33A der Stadt
Schleswig - Gebiet Alter Garten - hier: a) Bekanntmachung des Satzungsbe-
schlusses

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 26.04.2010 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sondergebiet Bergkoppel - gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus einer Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 11.05.2010 bis zum 10.06.2010 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 03.05.2010

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2010 vom 3. Mai 2010**

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat am 26.04.2010 einerseits beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 90 in das Verfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB überzuleiten und andererseits den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 90 – Sondergebiet Bergkoppel - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 11.05.2010 bis zum 10.06.2010 während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt, Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Schleswig, 03.05.2010

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2010 vom 3. Mai 2010**

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 26.04.2010 beschlossen, für das Gebiet der ehemaligen Abfalldeponie Haferteich zwischen Stadtgrenze und B 201 eine 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 03.05.2010

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2010 vom 3. Mai 2010**

Bekanntmachung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig
– Gebiet der ehemaligen Abfalldeponie Haferteich zwischen Stadtgrenze und B 201 - wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit **vom 11.05.2010 bis zum 25.05.2010** während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt Schleswig, Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Raum 417.

Während dieser Frist hat jeder Interessierte die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 03.05.2010

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2010 vom 3. Mai 2010**

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 26.04.2010 beschlossen, für das Gebiet der ehemaligen Abfalldéponie Haferteich zwischen Stadtgrenze und B 201 einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 03.05.2010

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2010 vom 3. Mai 2010**

Bekanntmachung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Schleswig – Gebiet der ehemaligen Abfalldeponie Haferteich zwischen Stadtgrenze und B 201 - wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig in der Zeit **vom 11.05.2010 bis zum 25.05.2010** während der Dienststunden im Bau- und Umweltamt der Stadt Schleswig, Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Raum 417.

Während dieser Frist hat jeder Interessierte die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 03.05.2010

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2010 vom 3. Mai 2010**

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Schleswig

zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Schwarzer Weg - Lange Straße - Königstraße - Plessenstraße vom 27.04.2010

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 37), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 26.04.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schwarzer Weg – Lange Straße – Königstraße – Plessenstraße“ vom 12.06.1972 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 6 vom 25.07.1972, S.72) sowie die Satzung der Stadt Schleswig zur Änderung der Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Schwarzer Weg – Lange Straße – Königstraße – Plessenstraße vom 11.01.1977 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 3 vom 10.03.1980, S. 36) werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Schleswig, den 27.04.2010

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2010 vom 3. Mai 2010**

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 26.04.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33A der Stadt Schleswig – Gebiet Alter Garten - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Bau- und Umweltamt, Abt. Stadtplanung/Bauaufsicht, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 410, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Da-

bei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 3. Mai 2010

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 4/2010 vom 3. Mai 2010**